

NEWSLETTER

BUIR & SCHOLZ **RECHTSANWÄLTE**

Wirtschaftsrecht

BGH: Gesellschaft bürgerlichen Rechts grundbuchfähig

Der Bundesgerichtshof hat nunmehr die unter Juristen umstrittene Frage zu entscheiden, ob eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) als solche grundbuchfähig ist. Entgegen der Rechtsauffassung einer Reihe von Instanzgerichten bejahten die Karlsruher Richter die Grundbuchfähigkeit der GbR.

Eine GbR ist, ohne juristische Person zu sein, als teilrechtsfähig anzusehen, soweit sie durch Teilnahme am Rechtsverkehr eigene Rechte und Pflichten begründet. Zwar können nach der Rechtsordnung gewisse Funktionen nur durch juristische oder natürliche Personen ausgeübt werden (z.B. Verwalter von Wohnungseigentum). Diese Beschränkung trifft jedoch nicht für Eigentumserwerb an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten oder beschränkt dinglichen Rechten an Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zu. Die GbR kann daher entweder unter der Bezeichnung in das Grundbuch eingetragen werden, die ihre Gesellschafter im Gesellschaftsvertrag festgelegt haben oder - wenn eine solche Bezeichnung nicht besteht - als „Gesellschaft bürgerlichen Rechts bestehend aus ...“ und den Namen ihrer Gesellschafter.

Beschluss des BGH vom 04.12.2008 - V ZB 74/08

Liberalisierung des Firmenrechts: Buchstabenkombination eintragungsfähig

Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs sind auch Buchstabenfolgen ohne Wortcharakter als Firmenbezeichnung zulässig und müssen auf Antrag ins Handelsregister eingetragen werden. Zu diesem Ergebnis kamen die Karlsruher Richter beim Streit über die Eintragungsfähigkeit der Firma „HM&A“. Voraussetzung ist lediglich, dass der Firmenname „aussprechbar“ ist. Nicht erforderlich ist dabei, dass die Buchstabenfolge als ein Wort ausgesprochen werden kann oder einen eigenständigen Sinn ergibt.

Hinweis: Die Entscheidung eröffnet Unternehmen die Möglichkeit, durch geschickte Auswahl der Buchstabenkombination an vorderster Stelle in

Branchenverzeichnissen oder Suchmaschinen gelistet zu werden.

Urteil des BGH vom 08.12.2008 - II ZB 46/07

IHK-Beitrag an jeder Betriebsstätte

Eine GmbH unterhielt mehrere Betriebsstätten im gesamten Bundesgebiet. Die jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammern erhoben an jeder Betriebsstätte den Kammerbeitrag. Die GmbH sah in der Mehrfacherhebung der Beiträge einen unzulässigen Eingriff in die Berufsfreiheit und ließ es auf eine gerichtliche Auseinandersetzung ankommen.

Bereits 2001 hatte das Bundesverfassungsgericht die Pflichtzugehörigkeit einer GmbH mit dem Grundgesetz für vereinbar (1 BvR 1806/98) erklärt. Das Niedersächsische Obergericht sah nun auch die mehrfache Festsetzung eines Beitrags für ein Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten in unterschiedlichen IHK-Bezirken nicht als unverhältnismäßig an.

Urteil des Niedersächsischen OVG vom 08.10.2008 11 A 3467/07

Keine Videoüberwachung in Lokal

Nach § 6b Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch-elektronischen Einrichtungen (Videoüberwachung) nur zulässig, soweit sie zur Wahrnehmung des Hausrechts oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke erforderlich ist und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Diese Voraussetzungen sind nicht erfüllt, wenn in einem Gastronomiebetrieb (hier Kaffeehaus) Kundenbereiche mit Tischen und Sitzgelegenheiten permanent mit Videokameras überwacht werden. Durch eine Videoüberwachung in diesem Ausmaß wird das Persönlichkeitsrecht der Gäste erheblich beeinträchtigt. Das Interesse des Lokalbetreibers an der Beweissicherung und Prävention möglicher Diebstähle oder Unterschlagungen durch Kunden oder Mitarbeiter hat demgegenüber zurückzutreten.

Urteil des AG Hamburg vom 22.04.2008 4 C 134/08

Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz

Irreführende Werbung mit der Ankündigung „20% auf alles“

Vor dem Bundesgerichtshof stand die Zulässigkeit des aus den Medien bekannten Slogans „20 % auf alles“ für eine von einem Baumarkt angekündigte Rabattaktion auf dem Prüfstand. Die Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs stellte bei stichprobenartigen Testkäufen fest, dass für mindestens vier Artikel - das Sortiment des Baumarktes umfasst etwa 70.000 Artikel - unmittelbar vor der Aktion ein niedrigerer Preis gegolten hatte, der zum Aktionsbeginn erhöht worden war, und sah darin eine Irreführung der Verbraucher. Der Verband nahm den Marktbetreiber auf Unterlassung in Anspruch und hatte damit vor dem Bundesgerichtshof Erfolg.

Nach § 5 Abs. 4 Satz 1 UWG ist von einer Irreführung der Verbraucher auszugehen, wenn mit der Herabsetzung eines Preises geworben wird, sofern dieser Preis nur für eine unangemessen kurze Zeit gefordert wurde. Bei den vier von dem beklagten Baumarkt erworbenen Produkten war der herabgesetzte Preis mit Beginn der Rabattaktion heraufgesetzt worden, nachdem in der Woche unmittelbar vor der Aktion ein Sonderpreis gegolten hatte, der allerdings nicht als solcher gekennzeichnet war. Damit wurden die Verbraucher in den Glauben versetzt, bei allen zum Sortiment gehörenden Artikeln gegenüber vorher eine Preisersparnis in der angekündigten Höhe erzielen zu können. Bei einem erneuten Verstoß droht dem Baumarkt eine empfindliche Vertragsstrafe.

Urteil des BGH vom 20.11.2008 - I ZR 122/06

Unzulässige Autowerbung mit unklarem Preisvorteil

Das Oberlandesgericht Oldenburg hält eine pauschalierte Preiswerbung ohne jegliche Angabe einer Bezugsgröße wie etwa des Listenpreises oder der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für den Verbraucher irreführend. Die Richter verurteilten einen Händler, der Opel-Sondermodelle mit „Preisvorteil bis zu 4.450 Euro“ beworben hatte, auf Unterlassung. In dem Prozess stellte sich heraus, dass sich der Preisvorteil für den potenziellen Käufer aus einer „unüberschaubaren Mischung von verschiedenen Preisvorteilsbestandteilen“ zusammensetzte. Dies ist nicht zulässig.

Urteil des OLG Oldenburg vom 06.06.2008 – 1 U 10/08

Unwirksamer Callcenter-Vertrag über unerlaubte Telefonwerbung

Unaufgeforderte Werbeanrufe (sog. cold calls) sind auch ohne die vom Gesetzgeber diesbezüglich ge-

plante Verschärfung des Wettbewerbsrechts illegal. In diesem Zusammenhang hat nun das Oberlandesgericht Stuttgart entschieden, dass ein Vertrag, mit dem sich der Betreiber eines Callcenters gegenüber seinem Auftraggeber verpflichtet, bei Dritten ohne deren Einwilligung Telefonwerbung zu betreiben, nach § 134 BGB nichtig ist. In diesem Fall stehen dem Betreiber des Callcenters auch keine Ansprüche auf Aufwendungsersatz insbesondere bzgl. der Bezahlung seiner Telefonisten zu.

Beschluss des OLG Stuttgart vom 26.08.2008
6 W 55/08

GmbH-Geschäftsführer haftet persönlich im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes

Der Grundsatz, dass Organe juristischer Personen (z.B. GmbH-Geschäftsführer) in der Regel für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft nicht persönlich in Anspruch genommen werden können, hat im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes keine uneingeschränkte Gültigkeit. Sie können bei einer Verletzung von Patenten oder Marken neben der Gesellschaft dann persönlich haftbar gemacht werden, wenn sie an den Verletzungshandlungen aktiv beteiligt waren oder diese wissentlich nicht verhindert haben. Dies ergibt sich aus einem Beschluss des Bundesgerichtshofs, der sich jedoch in erster Linie mit Fragen des anwaltlichen Gebührenrechts in derartigen Angelegenheiten befasste.

Beschluss des BGH vom 15.04.2008
X ZB 12/06

Onlinerecht

Wirksamer Kaufvertrag trotz falscher Kaufpreisangabe in Onlineshop

Ein Internetuser entdeckte auf der Internetseite des Versandhauses Quelle einen Fernseher zum Preis von 199,99 Euro. Da dieses Modell normalerweise ein Vielfaches kostet, bestellte er gleich zwei Geräte. Nachdem Quelle noch am gleichen Tag den Eingang der Bestellung bestätigte und nach interner Bonitätsprüfung einige Tage später die Lieferung gegen Vorkasse anbot, überwies der Käufer den Kaufpreis. Als der Versandhändler den Irrtum entdeckte (der Kaufpreis hätte tatsächlich 1.999,99 Euro betragen), erklärte er die Anfechtung des Kaufvertrages. Der Käufer zog vor Gericht und gewann den Prozess.

Das Amtsgericht Fürth ging davon aus, dass mit der Aufforderung, den Kaufpreis zu überweisen und der darauf folgenden Überweisung ein wirksamer Kaufvertrag zustande gekommen war. Daher kam es auf den ursprünglichen Irrtum bei der Preisangabe nicht an. Bei dem Aufforderungsschreiben wurde auch bewusst der „falsche“ Kaufpreis angegeben, sodass eine Irrtumsanfechtung ausschied. Quelle hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Urteil d. AG Fürth vom 03.07.2008 - 340 C 1198/08

Aussperren eines Konkurrenten aus Internet-shop

Der Internetshop eines Unternehmens wurde innerhalb weniger Stunden mehr als 650-mal über den Internetanschluss eines Wettbewerbers aufgerufen. Nachdem das Sicherheitssystem des Anbieters Alarm geschlagen hatte, wurde der Systemzugang des lästigen Konkurrenten kurzerhand gesperrt. Der Eindringling wandte hiergegen ein, er habe das Recht, das Angebot des Konkurrenten (immerhin über 5.000 lieferbare Artikel) auf seine Korrektheit zu überprüfen.

Das Oberlandesgericht Hamm sah in der Schutzmaßnahme hingegen keine unzulässige Wettbewerbsbehinderung. Bei der Vielzahl der Seitenabrufe handelte es sich nicht um ein normales und somit zu duldendes Nutzerverhalten, sodass mögliche Störungen des Webangebots nicht ausgeschlossen werden konnten. In der Sperre von bestimmten IP-Adressen liegt auch kein zielgerichtetes Aussperren eines Wettbewerbers, sondern eine automatische Blockade durch ein Sicherheitssystem.

Urteil des OLG Hamm vom 10.06.2008 - 4 U 37/08

Vertragskündigung per E-Mail

Verträge können grundsätzlich auch per E-Mail gekündigt werden. Dies hat das Amtsgericht Frankfurt am Main entschieden. Die Kündigung gilt als zugegangen, wenn sie in der Mailbox des Empfängers abrufbar gespeichert ist. Auf den tatsächlichen Abruf des Empfängers und eine entsprechende Lesebestätigung kommt es dabei nicht an.

Urteil des AG Frankfurt/Main vom 23.10.2008
30 C 730/08-25

Verwendung eines noch nicht eingetragenen Zeichens in Domain

Grundsätzlich verletzt ein Nichtberechtigter, für den eine Namens- oder Markenbezeichnung als Domainname unter der in Deutschland üblichen Top-Level-Domain „.de“ registriert ist, das Namens- oder Kennzeichenrecht desjenigen, der an einem identischen Zeichen ein Namens- oder Kennzeichenrecht hat. Etwas anderes gilt jedoch in der Regel dann, wenn das Namens- oder Kennzeichenrecht des Berechtigten erst *nach* der Registrierung des Domainnamens durch den Nichtberechtigten entstanden ist. Eine frühere Eintragung in einem ausländischen Register bleibt dabei außer Betracht.

Urteil des BGH vom 24.04.2008 - I ZR 159/05

Impressumspflicht: Angaben zum persönlich haftenden Gesellschafter

Ein Unternehmen muss auf seiner Homepage u. a. die im Handelsregister eingetragene Firma, ein vertretungsberechtigtes Organ, die Handelsregisternummer, das Handelsregistergericht, die korrekte ladungsfähige Anschrift sowie die Telefon- und Faxnummer angeben (Impressum).

Die Anbieterkennzeichnung muss auch Angaben zum persönlich haftenden Gesellschafter (z.B. bei einer Kommanditgesellschaft) enthalten. Hierzu gehört auch, dass der Geschäftsführer einer als Komplementärin fungierenden GmbH mit Vor- und Zunamen angegeben wird. Unterlässt dies der Betreiber einer gewerblichen Internetseite, verstößt er gegen eine gesetzlich ausdrücklich zum Zwecke des Verbraucherschutzes bestehende Informationspflicht und handelt damit wettbewerbswidrig.

Unbeachtlich ist es hingegen für das Oberlandesgericht Düsseldorf, wenn das Impressum kurzzeitig, technisch bedingt für die Dauer der Bearbeitung der Impressumseite, nicht aufrufbar ist. Ansonsten wäre der Betreiber praktisch gezwungen, falsche Angaben im Impressum unendlich fortzuführen.

Urteil des OLG Düsseldorf vom 04.11.2008
20 U 125/08

Versteckte Werbung in „Produkttempfehlung“

Bietet ein Internetshop dem Besucher die Möglichkeit, ein bestimmtes Produkt an Dritte weiterzuempfehlen, indem er in die vorgesehenen Felder Name, Vorname und E-Mail-Adresse des Empfängers eingibt, ist dies für sich gesehen rechtlich nicht zu beanstanden. Enthält jedoch die auf diesem Weg generierte Nachricht zusätzliche Werbung des Shopbetreibers, liegt darin eine unzulässige unaufgeforderte Werbezusendung. Ein derartiges Verhalten ist wettbewerbswidrig.

Urteil des BGH vom 29.05.2008 - I ZR 189/05

Widerrufsbelehrung bei Dienstleistungen

Nach § 312d Abs. 3 BGB erlischt das jedem Verbraucher nach Abschluss eines Fernabsatzvertrages zustehende Widerrufsrecht bei einer Dienstleistung u.a. in folgenden Fällen: ... wenn der Unternehmer mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat. Auf diese Vorschrift können sich Internetanbieter von Dienstleistungen aber nur dann berufen, wenn sie die Verbraucher bei Vertragsschluss auch ordnungsgemäß über das

gemäß über das ihnen zustehende Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht belehrt haben.

Eine von einem rechtsunkundigen Verbraucher ausgesprochene Kündigung kann als Erklärung eines Widerrufs ausgelegt werden. Eine juristisch unzutreffende Bezeichnung der Rechtshandlung spielt insoweit keine Rolle.

Urteil des AG Wuppertal vom 01.12.2008 - 32 C 152/08

Steuerrecht

BGH-Leitlinien zur Bestrafung von Steuersündern

Wer Steuerhinterziehung in großem Umfang betreibt, kann nicht mehr auf ein mildes Urteil hoffen. Der Bundesgerichtshof hat in einem Grundsatzurteil die Strafen für Steuerhinterziehung drastisch verschärft. Die Strafgerichte haben sich in Zukunft an eine genau abgestufte Strafmaßregelung zu halten. Die Strafen orientieren sich künftig in erster Linie an der Höhe der hinterzogenen Steuern:

- bis 50.000 EUR sind danach im Normalfall Geldstrafen fällig
- bis 100.000 EUR kommt es auf den Einzelfall an
- bei sechsstelligen Hinterziehungsbeträgen ist eine Freiheitsstrafe unerlässlich

In der „höchsten Stufe“ kann nur bei „gewichtigen Milderungsgründen“ von einer Haft abgesehen werden. Auch ist eine Aburteilung mittels Strafbefehl nicht mehr erlaubt. Somit ist eine öffentliche Hauptverhandlung zwingend vorgeschrieben.

Urteil des BGH vom 02.12.2008
1 StR 416/08

Verdeckte Gewinnausschüttung bei Pkw-Verkauf unter Wert

Verkauft eine GmbH einen Firmen-Pkw an einen Gesellschafter bzw. nahen Angehörigen des Gesellschafters unter Wert, führt dies in der Höhe der Differenz zum Verkehrswert des Fahrzeugs zu einer verdeckten Gewinnausschüttung. Als Maßstab für einen angemessenen Verkaufspreis stellt das Finanzgericht München unter Berücksichtigung individueller Abweichungen (z.B. Unfallschäden) auf den

Mittelwert zwischen Händlereinkaufs- und -verkaufspreis nach der „Schwackeliste“ ab.

Urteil des FG München vom 18.07.2008
6 V 400/08

Firmenwagen: Ein-Prozent-Regelung nicht auf Werkstattwagen anwendbar

Ein Fahrzeug (hier Werkstattwagen Opel Combo), das aufgrund seiner objektiven Beschaffenheit und Einrichtung typischerweise so gut wie ausschließlich nur zur Beförderung von Gütern bestimmt ist, fällt nicht unter die Bewertungsregelung der so genannten Ein-Prozent-Regelung für privat genutzte Firmenwagen.

Zwar spricht nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs bei Überlassung eines Dienstwagens an einen Arbeitnehmer (hier zu Heimfahrten) aufgrund der allgemeinen Lebenserfahrung der Beweis des ersten Anscheins für eine auch private Nutzung des Dienstwagens. Diese Grundsätze kommen jedoch nicht zur Anwendung, wenn es sich um ein Fahrzeug handelt, das - wie hier - typischerweise nicht zum privaten Gebrauch geeignet ist.

Urteil des BFH vom 18.12.2008
VI R 34/07

Herausgeber:

**BUIR & SCHOLZ
RECHTSANWÄLTE**

MARTIN BUIR

**MIETRECHT – VERSICHERUNGSRECHT
GESELLSCHAFTSRECHT-
VERKEHRSRECHT**

OLIVER SCHOLZ

**ARBEITSRECHT - VERTRAGSRECHT
WIRTSCHAFTSRECHT-MARKENRECHT**